



Seelsorge – Handlungshinweise

Ziele und Grenzen der Seelsorge



Die Seelsorge in der Neuapostolischen Kirche hat zum Ziel, dem Nächsten beizustehen auf dem Weg, der zur Erlösung von Sünde und Tod sowie zur Gestaltung zum Ebenbild Christi führt. Die Grundlage und das Vermögen dazu finden sich einzig im Opfer Jesu Christi. Das ernsthafte Bemühen des Gläubigen, in Christi Wesen hineinzuwachsen, wird durch einfühlsame seelsorgerische Begleitung unterstützt. Was Seelsorge bedeutet, lässt sich aus den Berichten über das Verhalten Jesu erkennen. Er wandte sich ohne Ansehen der Person den Sündern zu und ließ sie seine Liebe empfinden. Er hörte zu, half, tröstete, gab Rat, mahnte, stärkte, betete und lehrte.

Ziele der Seelsorge

- Jesu Christi Wort und Tat sind das vollkommene Vorbild für die Seelsorge; am Sohn Gottes soll sich jeder Seelsorger orientieren. Dazu gibt Jesus das Bild vom guten Hirten, der die Seinen kennt, mit ihnen spricht und ihnen vorangeht (*Joh 10,11.27.28*).
- Die Apostel und die durch sie beauftragten Amtsträger helfen den Gläubigen, bei der Wiederkunft Christi bereit und würdig zu sein. Bis dahin begleiten sie die Anvertrauten seelsorgerisch auf ihrem persönlichen Weg in den unterschiedlichsten Lebenssituationen.
- Im Weiteren ist Seelsorge eine Aufgabe der ganzen Gemeinde. Sie bezieht sich auch auf praktische Lebenshilfe.
- Der Seelsorgeauftrag gilt auch für die eigene Familie. Sie gehört auch zur Herde Christi, die gepflegt werden soll.
- Das Gebot der Nächstenliebe schließt auch den Seelsorger selbst ein. Er sollte sich auch Zeit nehmen, in der Bibel und den zur Verfügung stehenden Schriften zu lesen.



Ziele und Grenzen der Seelsorge

Der Seelsorger sucht, mit dem Einsatz der von Gott empfangenen Gaben, das Wohl für die Anvertrauten zu schaffen; er tritt nicht in Konkurrenz mit anderen Amtsträgern, misst sich auch nicht in einem Leistungsvergleich mit ihnen, sondern bemüht sich, die ihm anvertrauten Gaben bestimmungsgemäß einzusetzen (*Lk 19, 11-26*).

Konkret

- Der hohe Anspruch an die Amtsträger liegt auch in der Aufgabe, die Gemeindemitglieder seelsorgerisch zu betreuen. Dazu gehört insbesondere:
 - den Glaubensgeschwistern nahe zu sein,
 - sie regelmäßig zu besuchen,
 - sie im Glauben zu festigen und die Erkenntnis zu fördern,
 - sie zu trösten und mit ihnen zu beten,
 - Kranke zu besuchen und mit ihnen das Heilige Abendmahl zu feiern
 - sich denen zuzuwenden, deren Verbindung zur Gemeinde nachlässt.

Grenzen der Seelsorge

Dazu werden folgende Aspekte angesprochen:

- Verständnis von **Nähe und Distanz**
- persönliche Verfügbarkeit und Ressourcen
- Bewusstsein der beschränkten Kompetenz

Nähe und Distanz sind wesentliche Grundbedürfnisse des Menschen, die es zu wahren gilt. Im Seelsorgeauftrag liegt einerseits das Bestreben, mit den Gläubigen in eine Beziehung zu kommen, Nähe spüren zu lassen und gemeinsam die Nähe zu Gott zu finden. Andererseits ist die Eigenverantwortung zu berücksichtigen sowie die Freiheit und Selbstbestimmung jedes Einzelnen zu respektieren, ohne dabei das Gefühl der Gleichgültigkeit zu vermitteln. Wir streben eine begleitende Seelsorge an, die beiden Aspekten gerecht wird.

Es soll zudem Aufgabe eines jeden Amtsträgers sein, unter Berücksichtigung der ihm zur Verfügung stehenden Zeit und seiner körperlichen Kräfte Amtstätigkeit, Familienglück und Selbstverwirklichung in Einklang zu bringen.



Ziele und Grenzen der Seelsorge

Bei der Betreuung der Glaubensgeschwister steht das Bemühen im Vordergrund, die Liebe zu Gott und seinem Werk zu vertiefen, das Glaubensleben zu fördern und die Erkenntnis über Gottes Heilswirken zu vermehren. Vornehmlich geschieht dies dadurch, dass ein Gedankenaustausch über Glaubensfragen stattfindet. Im engen Kontakt mit Gläubigen werden die Seelsorger jedoch oft mit Situationen und Ereignissen konfrontiert, die das Leben der Betroffenen stark beeinflussen. In solchen Fällen stößt der Seelsorger sowohl hinsichtlich der Ausbildungs- und Erfahrungskompetenz, als auch bezüglich der geltenden Gesetze oft an Grenzen. Insbesondere in folgenden Fällen ist Zurückhaltung geboten und auf den Rat von Fachkräften zu verweisen:

- **psychische Erkrankungen**
Zum Beispiel: Angstsymptome, Zwangsstörungen, Depressionen, Suchterkrankungen
- andere gesundheitliche Probleme
- familiäre Probleme
- **lebensbedrohliche Situationen**
Zum Beispiel: der Betroffene äußert, er werde sich selbst oder andere gefährden.
- rechtliche Probleme
- finanzielle Probleme

Vor diesem Hintergrund **darf ein Seelsorger**

- nicht gegen den Rat von Fachleuten und Experten sprechen
- nie davon abraten, einen Arzt aufzusuchen
- keine eigene Diagnose stellen
- die Heilung körperlicher oder psychischer Beschwerden nicht zu einer Glaubensfrage erheben
- keinen rechtlichen oder finanziellen Rat erteilen